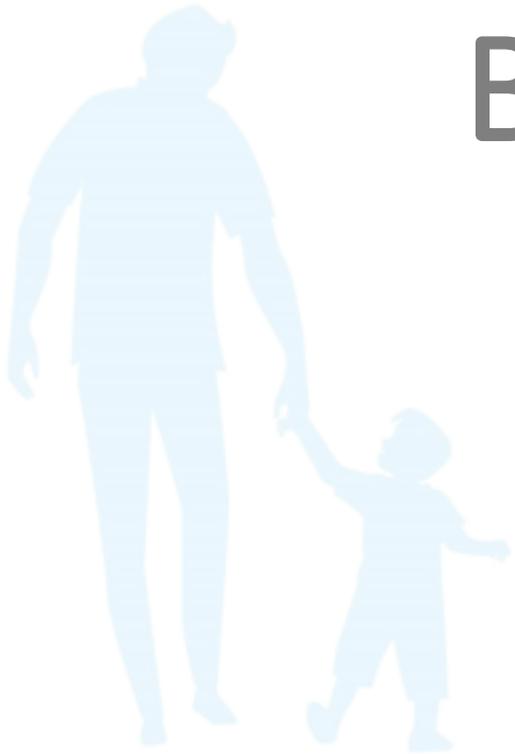




Beschaffungsrichtlinien

Stand 2021-10-05





Inhalt

Vorwort	3
Bürobedarf, Elektrogeräte	4
Gemeinschaftsverpflegung	5
Reinigungsmittel	6
Treib- und Schmierstoffe, Arbeitsgeräte	7
Fuhrpark	8
Inkrafttreten und Gültigkeit	9
Überprüfung und Umsetzung	9





Vorwort



Die Gemeinde Hesperingen trägt durch den Betrieb ihrer kommunalen Gebäude und administrativen Aufgaben und Dienstleistungen für die Bürger direkt zum Verbrauch endlicher Rohstoffe und zum Ausstoss von Treibhausgasen bei. Um diesen Impact möglichst gering zu halten, werden im Folgenden Beschaffungskriterien festgelegt, welche die Gemeinde Hesperingen beim Einkauf und Ausschreibung von Dienstleistungen berücksichtigen wird.

Die festgehaltenen Richtlinien sollen beim Betrieb der Gemeindeverwaltung und bei der Vergabe von Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Neben der direkten Wirkung möchte die Gemeinde auch eine Vorbildfunktion für ihre Bürger übernehmen und zur Nachahmung motivieren sowie einen positiven Einfluss auf Lieferanten und Dienstleister ausüben.

Die Mitarbeitenden sind angehalten bei allen Anschaffungen, die hier nicht explizit erwähnt sind im Sinne einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und gemeinwohlorientierten Gemeindepolitik zu handeln.

Lebenszykluskosten (LCA)

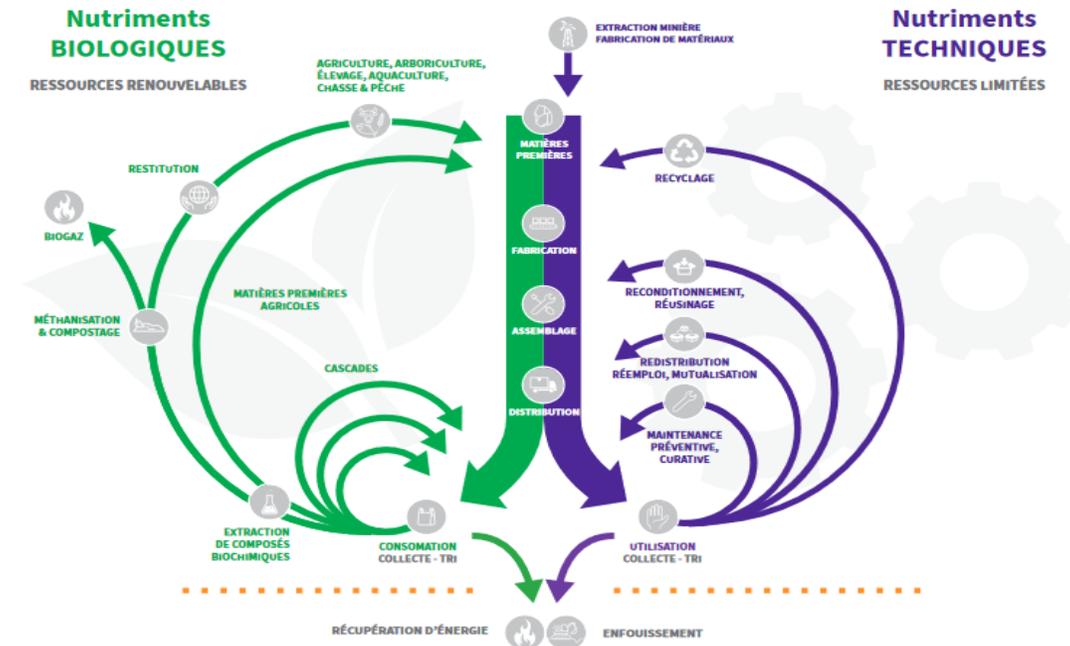
Bei allen Beschaffungen soll die gesamte Lebensdauer von Produkten berücksichtigt werden:

- Herstellung, einschliesslich Rohstoffgewinnung
- Benutzungphase:
 - Energieverbrauch,
 - Langlebigkeit,
 - Reparaturbarkeit
- Recyclingfähigkeit und Ressourcenpotential

Kreislaufwirtschaft

Grundprinzip des Kreislaufgedankens ist es, Ressourcen möglichst lange im Kreislauf zu halten und den Bedarf an endlichen technischen Rohstoffen möglichst gering zu halten.

Natürliche Ressourcen sollen in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden.



Bürobedarf, Elektrogeräte

- Zertifiziertes Recyclingpapier oder Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Büromaterial (Stifte Ordner, etc.), das den Clever Akaafen Kriterien der SuperDrecksKëscht entspricht.
- Prüfung von Dienstleistungsoptionen und Leasing für Elektrogeräte
- Energiesparende Elektrogeräte der besten verfügbaren Energieklassen, Geräte von der Oekotopten-Liste oder mit energieeffizienz Label ausgezeichnete Geräte.
- Büromöbel aus zertifizierten Massivholz entsprechend FSC- oder PEFC-Kriterien



Gemeinschaftsverpflegung

Generell werden Produkte bevorzugt, die aus regionaler bäuerlicher Landwirtschaft stammen. Bei Produkten, die aus dem globalen Süden stammen wird auf Fairtrade Produkte zurückgegriffen.

Die Auswahl der Lebensmittel erfolgt ansonsten nach folgender Priorität:

1. Saisonal
2. Regional
3. Biologische Landwirtschaft, soweit verfügbar.

Die Umsetzung kann durch die Statistik Des Kantinenbetreibers Dussmann belegt werden.



ERZEUGERGENOSSENSCHAFT



Reinigungsmittel

Es werden nach Möglichkeit Reinigungsmittel mit Ecolabeln verwendet.

Nur wo gesetzlich vorgeschrieben werden Desinfektionsmittel eingesetzt.

Restbestände von Reinigungsmitteln die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie angeschafft wurden, sollen aus Gründen des Ressourcenschutzes aufgebraucht werden.



Treib- und Schmierstoffe, Arbeitsgeräte

- Es werden biologisch umweltschonendes Zweitaktergemisch und biologisch abbaubares Schmieröl für Arbeitsmaschinen eingesetzt.
- Nach Möglichkeit werden Elektrische Geräte gegebenenfalls mit Akkubetrieb eingesetzt. Die Möglichkeiten von Leasing, Sharing und Vergabe von Dienstleistungen sind konsequent zu prüfen.

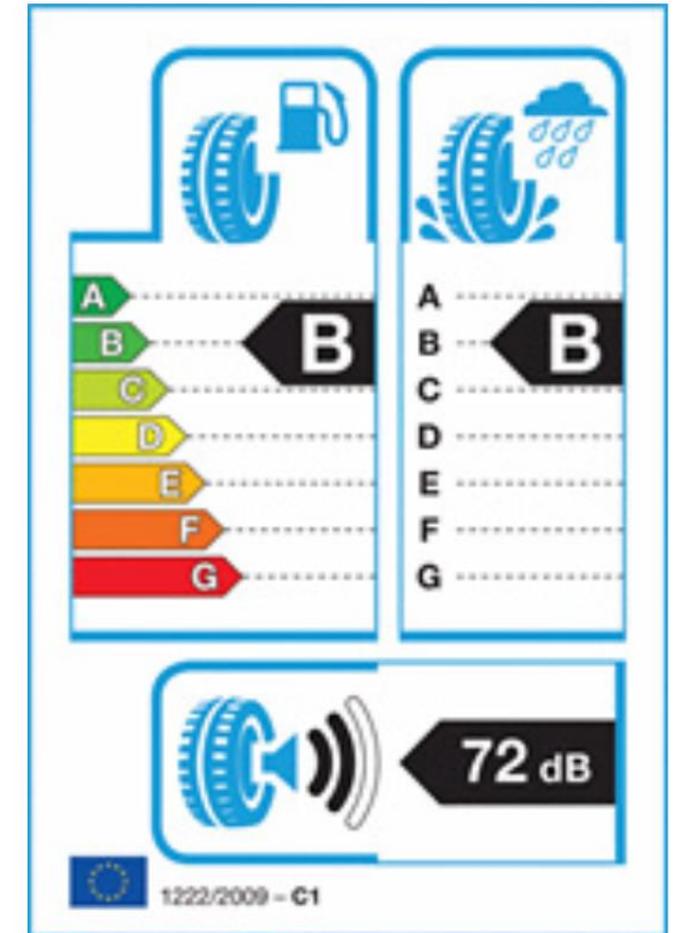


Fuhrpark

- Der Fuhrpark wird konsequent auf Elektromobilität umgestellt
- Bei der Anschaffung von Reifen wird neben dem Energieverbrauch auch die Lärmemissionen beachtet



Quelle: le quotidien



Quelle: energie-umwelt.ch



Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Richtlinien treten durch Beschluss des Schöffenrates in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit.

Sie sollen angepasst und ergänzt werden, wenn die technische Entwicklung oder die Anpassung der Klimapaktkriterien dies erfordern.

Umsetzung und Evaluation

Die Umsetzung erfolgt durch den Schöffenrat und den technischen Dienst sowie den Mitarbeitern die für die Beschaffung zuständig sind.

Die Klima- und Umweltkommission üben eine beratende Funktion aus.

Die Umsetzung wird zusammen mit den Mitarbeiter/innen evaluiert.

